

Dr. Anna Rötting, PhD
Diplomate ACVS, ECVS
FTA Pferde (Chirurgie, Orthopädie)

Buursod 3 21271 Nindorf (Hanstedt) Tel. 04184 8504400 www.pferdeklinik-nindorf.de info@pferdeklinik-nindorf.de

Aufnahme und allgemeine Behandlungsbedingungen

Sehr geehrte Patientenbesitzer,

Sie haben heute Ihr Pferd für eine Untersuchung/Behandlung bzw. für eine Operation in unsere Klinik eingestellt. Vielen Dank für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Selbstverständlich werden wir alles daransetzen, diesem im vollen Umfang gerecht zu werden. Dennoch müssen wir Sie darüber aufklären, dass es in seltenen Fällen zu Komplikationen kommen kann.

Aufklärung:

Bei tierärztlichen Eingriffen wie Gelenks-, Sehnenscheiden-, Gefäß- oder Organpunktionen sowie bei endoskopischen Eingriffen kann es trotz fachgerechter Durchführung zu Komplikationen kommen. In Einzelfällen können infektiöse, allergische oder sonstige Folgeerkrankungen sowie Thrombosen auftreten. Da jede intensive Behandlung und insbesondere Operationen sowie Transport und Umstellung des Pferdes eine Stress-Situation für den Organismus des Tieres darstellen, die eine Schwächung des Immunsystems zur Folge haben, können während des Klinikaufenthaltes Erkrankungen jeder Art auftreten. Die aufgelisteten Komplikationen sind auf ganz wenige Einzelfälle beschränkt. Wir halten es dennoch für unsere Pflicht, Sie über die Problematik und Risiken aufzuklären.

Sie sind damit einverstanden, dass das Pferd im Falle eines Therapienotstandes und nach Rücksprache mit Arzneimitteln behandelt wird, die nicht für die Anwendung bei Pferden oder anderen lebensmittelliefernden Tieren zugelassen sind. Mir ist bekannt, dass dann eine Verwendung des betroffenen Pferdes zur Gewinnung von Lebensmitteln ein Verstoß gegen das Lebensmittelgesetz darstellt und als Straftat geahndet werden kann. In diesem Falle versichern Sie, dass das in die Pferdeklinik Nindorf eingewiesene Pferd nicht der Lebensmittelgewinnung zugeführt wird. Diese Erklärung gilt unbefristet.

Wir weisen darauf hin, dass die Klinik nicht für Schäden am Tier sowie bei Verlust des Pferdes haftet, soweit die Klinik nicht gegen diese Schäden versichert ist oder diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grob fahrlässigem Verhalten der Tierärzte oder ihrer Mitarbeiter beruhen. Der Behandlungsvertrag wird für die heutige sowie für alle weiteren Untersuchungen und Behandlungen in der oben genannten Pferdeklinik geschlossen. Ein Widerruf des Behandlungsvertrages muss schriftlich an die oben genannte Pferdeklinik erfolgen. Bitte haben Sie auch dafür Verständnis, dass wir für Kfz-Schäden, Schäden an Anhängern, Diebstahl von Anhängern, Verlust von Halftern, Decken etc. keine Haftung übernehmen können.